



Vernehmlassung über den Entwurf einer Änderung des Planungs- und Baugesetzes und über eine gemeinsame Erklärung über die Standortevaluation und -koordination von Mobilfunkanlagen (Dialogmodell)

Word-Dokument unter www.vernehmlassungen.zh.ch

Frist der Vernehmlassung bis Montag, 31. Dezember 2012

Angaben zur Absenderin/zum Absender

Gemeinde/Firma/andere Stelle: **SP Kanton Zürich**

Name: **Frei**

Vorname: **Daniel**

Funktion: **Parteipräsident**

Telefon: **079 482 44 03**

E-Mail: **dfrei@spzuerich.ch**

1. Stellungnahme zum Entwurf von § 78 a und § 249 a des Planungs- und Baugesetzes:

Stimmen Sie diesem Entwurf grundsätzlich zu?

Ja

Nein

Begründung oder Bemerkungen:

Nur wenn sich das Dialogmodell als erfolglos erweist, soll eine Regelung i.S. des Vorschlags vorgelegt werden.

.....

.....

.....

2. Wie stellen Sie sich zu einer Vereinbarung zwischen der Baudirektion und den Mobilfunkbetreibern, der sich die einzelnen Gemeinden anschliessen können (Dialogmodell)?

Wir bevorzugen das Dialogmodell, aber nur, wenn es für den ganzen Kanton abgeschlossen wird und gilt. Diese flächendeckende Verbindlichkeit legt eine entsprechende Regelung im Gesetz nahe.

.....

.....

.....

Für Vertreter und Vertreterinnen der Gemeinden:

Würden Sie sich für einen Beitritt Ihrer Gemeinde einsetzen?

Ja

Nein

Begründung oder Bemerkungen (falls nicht schon aus den obigen Ausführungen hervorgehend):

.....

.....

.....

3. Welchem der beiden Lösungsansätze würden Sie den Vorzug geben?

Standortevaluation gemäss Entwurf §§ 78a und 249a PBG

Gemeinsame Vereinbarung über die Standortevaluation und -koordination von Mobilfunkanlagen (Dialogmodell)

Begründung oder Bemerkungen (falls nicht schon aus den obigen Ausführungen hervorgehend):

Wenn ein kantonsweit gültiges Dialogmodell zustande kommt, sind weitergehende kommunale (Teil-) Verbote (z.B. als Kaskadenmodell) im PBG auszuschliessen.

.....

Zusammenfassung: Die SP will zwei Punkte gesetzlich verankern: 1. Das verbindliche Dialogmodell und 2. Den Ausschluss von zonenrechtlichen Beschränkungen durch die Gemeinden.